

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 23. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2024)

zum Thema:

Kontrolle der Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen

und **Antwort** vom 7. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18931
vom 23. April 2024
über
Kontrolle der Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schwerpunktkonzepte hat die zentrale Kontrollgruppe für die Kontrolle der Vertragsbedingungen zur Einhaltung der sozialen und ökologischen Kriterien gemäß Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz in den Jahren 2022, 2023 und 2024 festgelegt?

Zu 1.: Die Übersicht der Schwerpunktkonzepte 2022 – 2024 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Zeitraum	Schwerpunkte der Kontrolle durch die zentrale Kontrollgruppe
2022	<ul style="list-style-type: none">• Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen• Bauleistungen• Transport- und Beförderungsdienstleistungen
2023	<ul style="list-style-type: none">• Straßenbauleistungen• Gerüstbauerhandwerk• Maler- und Lackiererhandwerk• Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
2024	<ul style="list-style-type: none">• Tariftreueverpflichtung

2. Konnte nach Einschätzung des Senats durch die Kontrollen dafür gesorgt werden, dass die Auftragnehmer die jeweiligen sozialen und ökologischen Kriterien stärker berücksichtigen?

Zu 2.: Die jeweiligen sozialen und ökologischen Aspekte werden vertraglich vereinbart und sind vom jeweiligen Auftragnehmer vollständig zu erfüllen. Die Kontrollmaßnahmen lassen bisher keine statistisch signifikante Veränderung im Hinblick auf die Leistungserfüllung erkennen.

3. Wie überprüft die zentrale Kontrollgruppe, ob ein Auftragnehmer die Tariftreue gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BerlAVG einhält? Welche Unterlagen werden dafür vom Auftragnehmer angefordert und wie werden diese Unterlagen miteinander abgeglichen? Erfolgt eine Prüfung, ob die in den Unterlagen enthaltenen Angaben tatsächlich zutreffend sind?

Zu 3.: Liegt - entsprechend der jeweiligen Leistungen - ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BerlAVG (Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz) bzw. eine Tariftreueverpflichtung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BerlAVG vor, werden die für allgemeinverbindlich erklärten Entlohnungsbestandteile bzw. die Entlohnungsbestandteile, die in der „Tarifbroschüre zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ für die Branche angegeben sind, kontrolliert. Die Kontrolle der Tariftreue nach § 9 Abs 1 Nr. 1 und Nr. 2 BerlAVG erfolgt wie folgt:

- Es werden Arbeitsverträge, Entgeltnachweise, Arbeitszeitnachweise und Bautagebücher angefordert.
- Die Arbeitszeit lt. Arbeitszeitnachweis, Entgeltnachweis und Arbeitsvertrag wird bei jedem Beschäftigten abgeglichen.
- Das Leistungsverzeichnis und die Angaben des Auftragnehmers zu den ausgeführten Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen werden u.a. mit den Bautagebüchern (diese enthalten insbesondere Informationen zu anwesenden Beschäftigten, ausgeführten Tätigkeiten und ggf. auch Wetterbedingungen) abgeglichen.
- Es wird kontrolliert, ob die Entlohnung dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag einschließlich der geforderten Zulagen und Zuschläge bzw. den gesetzlichen Mindestlohn enthält.
- Die Unterlagen des Auftragnehmers (Entgeltnachweise, Arbeitszeitnachweise, Arbeitsverträge, Bautagebücher) werden ggf. mit den Unterlagen beim öffentlichen Auftraggeber abgeglichen.

Rechtgrundlage für die jeweiligen Kontrollen sind die abgeschlossenen Verträge. Eine Prüfung der vorgelegten Urkunden auf falsche Angaben ist Angelegenheit der Strafverfolgungsbehörden.

4. Wird bei der Kontrolle der Tariftreue die erfasste Arbeitszeit der Beschäftigten des Auftragnehmers in die Kontrolle einbezogen? Erfolgt eine Überprüfung der Plausibilität und der sachlichen Richtigkeit der erfassten Arbeitszeit?

Zu 4.: Ja, die erfasste Arbeitszeit wird in die Kontrolle einbezogen. Eine Überprüfung der Plausibilität findet u.a. auf Grundlage des Arbeitszeitgesetzes statt. Die vertraglich

vereinbarte Arbeitszeit und auch getätigte Überstunden stellen einen Bestandteil der Kontrolle dar.

5. Wird bei der Kontrolle der Tariftreue überprüft, ob die Beschäftigten des Auftragnehmers die Vergütung erhalten haben, die der einschlägige Tarifvertrag für die von ihnen tatsächlich erbrachte Tätigkeit vorsieht?

Zu 5.: Im Rahmen der Kontrollen der Tariftreue wird überprüft, ob die Beschäftigten des Auftragnehmers die Vergütung erhalten haben, die der einschlägige Tarifvertrag für die von ihnen tatsächlich erbrachte Tätigkeit vorsieht. Hierzu werden die Tätigkeiten bei Auftragsausführung mithilfe von Tätigkeitsbeschreibungen, Qualifikationen und Berufserfahrungen beim Auftragnehmer angefordert.

6. Erfolgt bei der Kontrolle der Tariftreue durch die Kontrollgruppe eine Rücksprache mit den Beschäftigten des Auftragnehmers oder dem dort gebildeten Betriebsrat?

Zu 6.: Die Einbindung der Beschäftigten oder eines Betriebsrates in die Kontrolle wurde im Zusammenhang mit der Novellierung des BerlAVG 2020 rechtlich geprüft und als unverhältnismäßiger Eingriff in die Unternehmensangelegenheiten gewertet.

Berlin, den 7. Mai 2024

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe